



„Aktuelles zur EU-Verordnung 1370/2007 aus Sicht des Bayerischen Städtetags“

Statement von
von Thomas Kostenbader,
Referent für Wirtschaft und Verkehr
Bayerischer Städtetag

bei der Seminarveranstaltung
„ÖPNV im Umbruch – Herausforderungen für Aufgabenträger und
Verkehrsunternehmen“

IHK Nürnberg für Mittelfranken, unterstützt durch Bühner & Partner RAe
am 6. November 2014 in Nürnberg



Gliederung

1. Novellierung der EU-Verordnung 1370/2007 im Rahmen des 4. Eisenbahnpakets
2. Positionen des Bayerischen Städtetags
3. Weiteres Vorgehen



Novellierung der EU-Verordnung 1370/2007

- ❖ EU-Kommission will EU-Verordnung 3070/2007 novellieren.
- ❖ Nach dem Votum des Plenums EP vom 25./26.02.2014 keine Änderung bei „Direktvergabe“ geplant.
- ❖ Verordnungsvorschlag enthält zwei Hauptprobleme aus kommunaler Sicht:
 - Berichtspflichten - Pflicht zu „multimodalen Plänen“
 - Unterkompensationsverbot: Gefahren für den Querverbund



Positionen des Bayerischen Städtetags

- ❖ Hauptforderung: Keine Novellierung der EU-ÖPNV-Verordnung jetzt, Übergangsfrist bis Ende 2019 muss abgewartet werden.
- ❖ Hilfsweise ist notwendig:
 - Unterkompensationsverbot aus VO-Entwurf streichen.
 - keine Überregulierung des ÖPNV durch multimodale Pläne, der Nahverkehrsplan genügt.
- ❖ Positionspapier kommunale Spitzenverbände Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen vom 30.06.2014: in Brüssel eingebracht, Innenminister um Unterstützung gebeten.



Weiteres Vorgehen

- ❖ Diskussion im Rat der EU am 08.10.2014: bislang keine Einigung über Marktöffnungsfristen.
- ❖ Wim van de Camp (EVP, NL) ist neuer Berichterstatter im EP.
- ❖ Thema steht auf TO des Gesprächs der kommunalen Spitzenverbände Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens mit den MdEPs am 10.11.2014 in Brüssel.



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt: Thomas Kostenbader

Tel.: (089) 29 00 87-15

E-Mail: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de